

ECKPUNKTE DES NEUEN STUDIENSYSTEMS

DER BACHELOR

EIN ERSTER BERUFSQUALIFIZIERENDER HOCHSCHULABSCHLUSS

Das Bachelor-Studium führt in drei bis maximal vier Jahren zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Dabei werden neben einer oder zwei Fachwissenschaften auch Schlüsselqualifikationen wie Präsentationstechniken oder Rhetorik vermittelt. Das Bachelor-Studium unterscheidet sich von den traditionell fachlich eng fokussierten Studiengängen des alten Graduierungssystems dadurch, dass es in den ersten Semestern breit, d.h. Einzeldisziplinen übergreifend angelegt ist. Dem schließt sich eine fachspezifische Schwerpunktsetzung in den höheren Semestern an. Im Bachelor-Studium sind also grundqualifizierende Studieninhalte, fachliche Spezialisierung und Praxisbezug so aufeinander abgestimmt, dass am Ende des Studiums jeder Absolvent fit für den Berufseinstieg ist.

Aufgrund breiter Grund- und Methodenkenntnis ist bei Absolventen eines Bachelor-Studiums gewährleistet, dass sie sich schnell in verschiedene Zweige eines Berufsfeldes einarbeiten können. Besondere fachspezifische Kenntnisse in gewählten Schwerpunktbereichen erleichtern darüber hinaus den Berufseinstieg. Zugleich ist ein Bachelor-Abschluss auch Voraussetzung für ein Weiterstudium im Master-Bereich.

DER MASTER

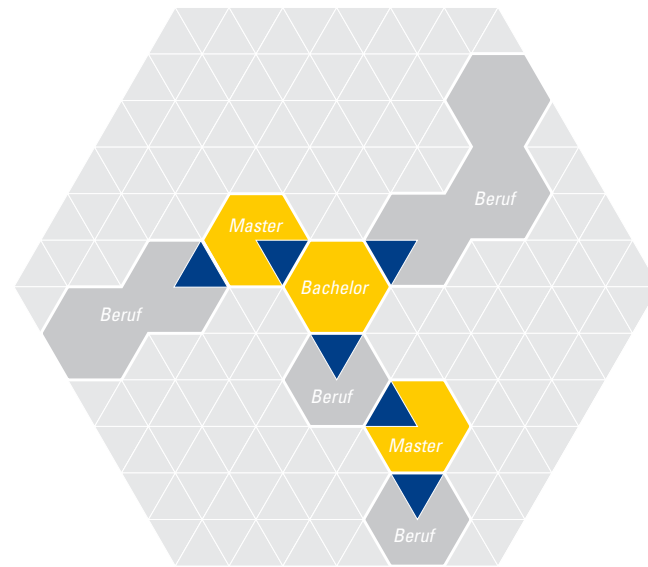
FORSCHUNGS- ODER ANWENDUNGSORIENTIERT – LEBENSLANGES LERNEN

Das Master-Studium führt nach ein bis zwei Jahren zu einem forschungs- oder anwendungsorientierten zweiten Hochschulabschluss. Ein Master-Studiengang kann ein bestimmtes Bachelor-Programm fachlich fortführen und damit die wissenschaftliche Qualifikation vertiefen oder fachübergreifend erweitern („konsekutiver Master“).

Nicht-konsekutive Masterprogramme sind in der Regel anwendungsorientiert und richten sich gezielt an Interessenten aus dem Berufsleben mit erstem Hochschulabschluss. Diesen Programmen kommt im Sinne des „lebenslangen Lernens“ eine zentrale Bedeutung im Bereich Weiterbildung zu.

INTERNATIONAL STUDIEREN

Arbeitsmärkte globalisieren sich. Für die Hochschulen heißt dies, Studiengänge anzubieten, die diesen globalen Entwicklungen Rechnung tragen (z. B. durch fremdsprachige Lehrveranstaltungen, Auslandsaufenthalte, binationale Kooperationsprogramme).



Mögliche Studienwege

EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM (ECTS) EINE EUROPÄISCHE WÄHRUNG FÜR STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Mobilität erfordert Kompatibilität. Diese ermöglicht das Kreditpunktesystem ECTS. ECTS erleichtert nicht nur die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an in- und ausländischen Hochschulen – es führt auch zu einer gerechteren Beurteilung eines Studiums: Erstmals wird damit der Studienumfang nicht mehr an der Menge der Lehrveranstaltungen gemessen, die eine Prüfungsordnung schematisch vorgibt, sondern an der tatsächlichen Arbeitsbelastung des oder der Studierenden.

Zu den Grundregeln des Systems gehört:

- Für ein erfolgreich absolviertes Studienjahr erhält der oder die Studierende 60 Kreditpunkte.
- Jeder Kreditpunkt entspricht einer Arbeitsbelastung (Präsenz-Zeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten) von 25-30 Stunden, das bedeutet im Jahr eine Arbeitsbelastung von 1500-1800 Stunden.
- Kreditpunkte werden nur aufgrund von Prüfungsleistungen vergeben, nicht für Anwesenheit in bestimmten Lehrveranstaltungen.

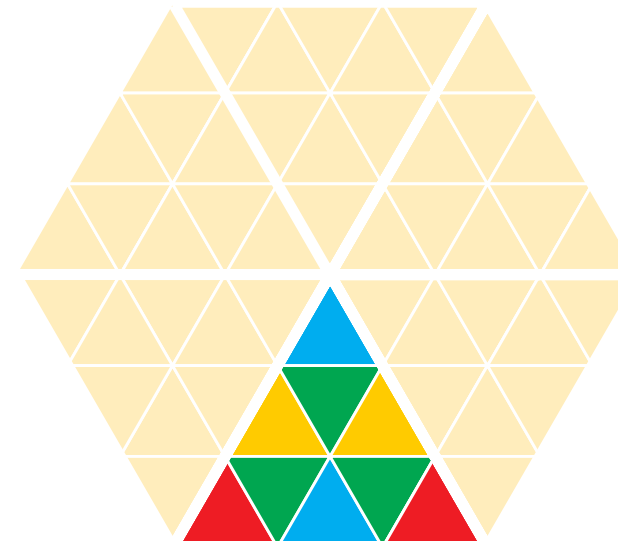
DAS DIPLOMA SUPPLEMENT – MEHR ALS EIN ZEUGNIS!

Das europaweit abgestimmte Diploma Supplement ergänzt das Abschlusszeugnis. Es gibt Auskunft über das absolvierte Studium (Studienprogramm, Studieninhalte und -verlauf, Noten). Außerdem enthält es Informationen zur Gliederung des jeweiligen nationalen Hochschulsystems, so dass auch ausländische Arbeitgeber oder Hochschulen sofort erkennen, auf welchem Qualifikationslevel sich das vom Bewerber oder der Bewerberin absolvierte Programm befindet.

IN MODULEN STUDIEREN – PASSGENAU UND ZEITGEMÄß

Unter der Modularisierung von Studiengängen versteht man die Zusammenfassung von Lehrveranstaltungen zu einer thematischen Einheit. Am Ende eines solchen Moduls steht immer eine Prüfungsleistung. Die Inhalte eines Moduls erstrecken sich in der Regel über ein bis zwei Semester. Die Studienanforderungen werden transparenter und die Prüfungen können nicht mehr an das Ende des Studiums verschoben werden. Der Grundgedanke der Modularisierung besagt: In einer Zeit, in der Berufsbilder immer flexibler werden, wird es wichtig, Hochschulen und Studierenden die Möglichkeit zu geben, kurzfristig und passgerecht auf diese Veränderungen reagieren und die Studienprogramme entsprechend zusammenstellen zu können. Eben dies wird durch die Modularisierung möglich: Angeleitet und beraten von kompetenten Professoren, Dozenten oder Tutoren gestalten Studierende ihr eigenes Studienprofil.

Modulare Lerneinheiten



DIE VISION

DER EUROPÄISCHE HOCHSCHULRAUM

1999 29 europäische Bildungsministerinnen und -minister vereinbarten in Bologna, die nationalen Hochschulsysteme grundlegend zu reformieren. Bis zum Jahr 2010 – so die Minister – soll ein „europäischer Hochschulraum“ geschaffen werden. Diesen charakterisieren international kompatible Studienabschlüsse sowie ein gestuftes Studiensystem von qualitativ hochwertigen und wettbewerbsfähigen Bachelor-/Master-Studiengängen. Das neue System soll den Absolventen ermöglichen, sich besser auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu positionieren. Es soll dazu beitragen, die Fachstudienzeiten zu verkürzen und die Zahl der Studienabbrecher zu senken.

GANZ EUROPA IST SICH EINIG

2004 Inzwischen ist die Zahl der „Bologna-Staaten“ auf 40 angewachsen. Die Umstellung auf die gestufte Bachelor-Master-Studienstruktur hat europaweit große Fortschritte gemacht. Allein in Deutschland gibt es inzwischen ca. 2100 Bachelor-/Master-Studiengänge – und mit jedem Semester werden es mehr.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Internationale Attraktivität des deutschen Hochschulsystems
- Anerkennung von Studienabschlüssen
- Abbau von Mobilitätshemmnissen
- Mehr Flexibilität in den Berufsbiographien
- Bedarfsgerechte Studienangebote
- Besser strukturierte Studienangebote
- Bessere Berufsvorbereitung.

NORDEUTSCHLAND MACHT MIT!

Auch die norddeutschen Hochschulen beteiligen sich aktiv am Reformprozess: Mehrere Hundert Bachelor- und Master-Studiengänge sind inzwischen an den Hochschulen der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingerichtet. Ein beachtlicher Anfang – doch allen Beteiligten ist klar: Will Norddeutschland 2010 Teil des europäischen Hochschulraums sein, muss der Reformprozess beschleunigt werden.

Daher haben sich die Minister auf folgende Eckpunkte verständigt:

- Flächendeckende Einführung des Bachelor-/Master-Systems spätestens bis 2009/10
- Verbesserte Betreuung
- Modularisierung der Studiengänge
- Einführung des „European Credit Transfer System“ (ECTS) und des „Diploma Supplement“
- Qualitätssicherung durch Akkreditierung.

NOCH FRAGEN?

QUALITÄTSSICHERUNG

„Wie ist gewährleistet, dass die neuen Bachelor- und Master-Studiengänge internationalen Standards entsprechen?“

Alle oben genannten Merkmale sind für das Bachelor-/Master-System obligatorisch. Ob und wie sie von den Hochschulen umgesetzt wurden, wird in der Akkreditierung überprüft. Mit der Akkreditierung haben Länder und Hochschulen gemeinsam ein neues System der Qualitätssicherung geschaffen. Es garantiert, dass das jeweilige Studienprogramm internationalen Standards entspricht.

Derzeit gibt es in Deutschland sechs Akkreditierungsagenturen (AQAS, ACQUIN, AHPGS, ASIIN, FIBAA, ZEvA), die die einzelnen Studiengänge überprüfen. Kommt das Akkreditierungsverfahren zu einem positiven Abschluss, erhält der Studiengang das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates. Der Akkreditierungsrat setzt sich aus Vertretern der Hochschulen, der Politik und der Wirtschaft zusammen. Er sichert einheitliche Verfahren und Qualitätsstandards der Agenturen.

STUDIENVORAUSETZUNGEN

„Welche Zugangsvoraussetzungen gelten für Bachelor- und Master-Studiengänge?“

Für das Bachelor-Studium gelten die Zugangsvoraussetzungen, die die jeweiligen Landeshochschulgesetze auch sonst für ein Erststudium vorsehen:

- allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- fachgebundene Hochschulreife
- besonderer Hochschulzugang für Berufstätige
- bei Zulassungsbeschränkung ggf. Auswahlverfahren zur Prüfung von Eignung und Motivation für die Studienwahl.

Mit Blick auf das Master-Studium gilt: Zugangsvoraussetzung ist mindestens ein erster Hochschulabschluss. Zudem muss der Bewerber weitere spezifische Leistungen oder Fähigkeiten nachweisen, die in der jeweiligen Master-Prüfungsordnung definiert werden (z.B. besondere Noten, Fremdsprachenkenntnisse, Praxiserfahrung).

BAföG

„Ich habe mit dem Bachelor einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben – kann ich dann im Master-Studium noch Ausbildungsförderung nach dem BAföG erhalten?“

Ja. Konsekutive Master-Studiengänge sind BAföG-fähig: Wenn also der Master-Studiengang auf einem Bachelor-Studiengang aufbaut und der Auszubildende außer diesem noch keinen anderen Studiengang

abgeschlossen hat, ist nach § 7 Abs. 1a BAföG die Förderung eines Master-Studiengangs möglich. Hierbei ist ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Bachelor- und Master-Studiengang nicht erforderlich. Ist der Auszubildende zwischen dem Bachelor- und dem aufbauenden Studiengang mindestens drei Jahre erwerbstätig, erfolgt die Förderung gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BAföG ohne Berücksichtigung des Einkommens der Eltern. Die Altersgrenze von 30 Jahren (§ 10 Abs. 3 BAföG) muss jedoch eingehalten werden.

Anders sieht es bei nicht-konsekutiven Master-Studiengängen aus. Diese sind nachzeitigem Recht nicht BAföG-fähig.

BERECHTIGUNGEN

„Ich habe den Bachelor-Abschluss erworben – wozu berechtigt er mich?“

Der Bachelor ist ein erster Hochschulabschluss, der für den Einstieg ins Berufsleben qualifiziert. Mit dem Bachelor verbinden sich die gleichen Berechtigungen wie mit dem „Diplom (FH)“ des alten Graduierungssystems.

- Wer eine Tätigkeit im Öffentlichen Dienst anstrebt und mit Erfolg das Bewerbungsverfahren durchläuft, wird in den gehobenen Dienst eingestuft. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Bachelor-Abschluss von einer Universität oder einer Fachhochschule stammt.
- Jemand, der ein Hochschulstudium ohne Abitur aufgenommen hat, erhält mit dem Bachelor-Abschluss zusätzlich die Berechtigungen, die sich mit dem Abitur verbinden.
- Im Wege eines so genannten Eignungsfeststellungsverfahrens können besonders qualifizierte Bachelor-Absolventen auch direkt zur Promotion zugelassen werden.

„... und wozu berechtigt der Master-Abschluss?“

Mit dem Master-Abschluss verbinden sich – fast – die gleichen Berechtigungen wie mit dem universitären Diplom- oder Magister-Abschluss.

- Der Master befähigt zum höheren Dienst. Es gibt nur eine kleine Einschränkung mit Blick auf den Master-Abschluss einer Fachhochschule: Hier ist im Akkreditierungsverfahren für jedes Master-Programm zu entscheiden, ob es für den höheren Dienst qualifiziert oder nicht.
- Master-Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten sind grundsätzlich zur Promotion berechtigt.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM BACHELOR-/MASTER-SYSTEM GIBT ES HIER:

Kultusministerkonferenz: www.kmk.org
Hochschulrektorenkonferenz: www.hrk.de
Akkreditierungsrat: www.akkreditierungsrat.de
www.hochschulkompass.de
www.bildungsserver.de

IMPRESSUM

Redaktion:

Dr. Holger Tiedemann (V.i.S.d.P.),
Behörde für Wissenschaft und Gesundheit
der Freien und Hansestadt Hamburg,
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Gestaltung:

JUNO Hamburg

Druck:

Alsterdruck GmbH,
Hamburg 2005



Freie und Hansestadt Hamburg
Senator für Wissenschaft und Gesundheit
Jörg Dräger, Ph. D.



Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Bildung und Wissenschaft
Willi Lemke



Mecklenburg-Vorpommern
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann



Niedersachsen
Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann



Schleswig-Holstein
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Ute Erdsiek-Rave

BACHELOR- UND MASTER-STUDIENGÄNGE

Die norddeutschen Hochschulen
auf dem Weg zum
europäischen Hochschulraum

